

Bitte vollständig ausfüllen!

Auftrag zur Netzverträglichkeitsprüfung

1) Anschrift des Auftraggebers

Vorname Name bzw. Firmenname

Telefon, Fax

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

2) Anlagenanschrift (falls abweichend von 1)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Gemarkung, Flur, Flurstück

**TEN Thüringer
Energienetze GmbH**
Postfach 90 01 35
99104 Erfurt
www.thueringer-
energienetze.com

Geschäftsführer:
Ulf Unger

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt
Registergericht Jena
HRB 113112
St. Nr. 151/125/44442

Bayerische Hypo- und
Vereinsbank AG Erfurt
Konto 358 269 648
BLZ 820 200 86

Hiermit beauftragen wir die TEN Thüringer Energienetze GmbH verbindlich und unwiderruflich mit der Durchführung der ingenieurtechnischen Prüfung der Realisierbarkeit der geplanten Netzanbindung der Eigenerzeugungsanlage unter Berücksichtigung der Vorbelastungen des Netzes der TEN Thüringer Energienetze GmbH durch angeschlossene Kunden sowie durch bereits bestätigte bzw. künftig anzuschließende Eigenerzeugungsanlagen (Netzverträglichkeitsprüfung).

Dieser Auftrag gilt nur für das o. g. Vorhaben und hat ausschließlich die bisher von uns eingereichten Unterlagen zur Grundlage. Für die Durchführung dieser Netzverträglichkeitsprüfung und den hierdurch entstehenden Aufwand verpflichten wir uns zur Zahlung einer Aufwandspauschale in Höhe von 927,50 Euro zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. TEN Thüringer Energienetze GmbH kann sich zur Erfüllung dieses Auftrages Dritter bedienen. Dieser Dritte stellt die Rechnung im Auftrag und auf Rechnung der TEN Thüringer Energienetze GmbH.

Erst nach Eingang des Auftrages zur Netzverträglichkeitsprüfung wird mit der Durchführung der Netzverträglichkeitsprüfung begonnen. Das Ergebnis der durchgeführten Netzverträglichkeitsprüfung bleibt insoweit unverbindlich, als sich aus später von uns im Zusammenhang mit o. g. Vorhaben eingereichten oder einzureichenden Unterlagen gegenüber den bislang von uns eingereichten vorhabensbezogenen Unterlagen Abweichungen ergeben, die eine technische Neubewertung der Netzverträglichkeit der geplanten Netzanbindung der Eigenerzeugungsanlage(n) erforderlich machen. Dies gilt entsprechend, soweit sich später allgemein anerkannte technische Regelungen, Standards oder Rahmenbedingungen ändern oder sich sonstige o. g. Vorhaben unmittelbar oder mittelbar betreffende rechtliche oder wirtschaftliche Rahmenbedingungen in einer Weise ändern, die die technische Neubewertung der Netzverträglichkeit erforderlich machen. Den hierdurch ggf. zusätzlich entstehenden Prüfungsaufwand werden wir der TEN Thüringer Energienetze GmbH gegen Rechnung im entsprechenden Umfang erstatten.

Ort, Datum

X

rechtsverbindliche Unterschrift mit Firmenname bzw. Firmenstempel
Auftraggeber